

Protokoll

über die Gemeindeversammlung von Mittwoch, 22. Mai 2002, 20.00 Uhr in der Aula der Sekundarschule.

Am Mittwoch, 22. Mai 2002 20.00 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach öffentlicher Publikation der Traktandenliste im Wochenblatt vom 10. Mai 2002, Mitteilung an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 6. März 2002.
2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2001.
3. Vorstellung des Finanzplanes 2002 - 2006.
4. InterGGA AG, Reinach: Beschluss über den Beitritt zur neuen Gesellschaft.
5. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 45 000.00 für den Ersatz der Wasserleitung am Schürmattweg.
6. Verschiedenes.

Die Versammlung wird von Herrn Thüning, Gemeindepräsident, geleitet; das Protokoll führt Herr A. Meury, Gemeindeverwalter. Stimmberechtigt sind alle Personen ab 18. Altersjahr. Die Anwesenden werden freundlich begrüsst. Einwände zur Traktandenliste werden nicht erhoben. Entschuldigt hat sich Frau S. Dill wegen einer Sitzung Altersheim Rosengarten.

- Stimmzähler: Herr M. Kälin
Herr Bomatter
- Stimmberechtigte: 46 Personen
- Gäste: Pressevertreter: Frau Ammann, Wochenblatt.
Herr Halbeisen, Bz.
Herr Roggenbach, Baz.

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. März 2002

Nach neuem OVR ist das Protokoll nicht mehr zu verlesen. Es ist 10 Tage vor der Versammlung in der Verwaltung aufzulegen.
Korrekturen oder Ergänzungen werden nicht verlangt.
Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Traktandum 2

Genehmigung der Gemeinderechnung 2001.

Herr Thüring: In den letzten Tagen wurde in der Gemeinde viel diskutiert. Anlass waren die Sozialhilfekosten. Die Motivation war beachtlich.

Der GR hat keinen Einfluss auf die Sozialhilfebehörde ShB. Sie ist direkt der VSD unterstellt. Der GR wurde nicht über die Sozialhilfeleistungen an die Sozialhilfeempfänger informiert. Die RPK prüft lediglich die Belege ohne inhaltliche Beurteilung. Die RPK hat empfohlen, die Rechnung zu genehmigen. In Liestal werden Abklärungen durchgeführt, die keinen Einfluss auf das Ergebnis haben. Die Untersuchung beinhaltet lediglich eine Überprüfung. Allfällige Falschbuchungen müssten erst im Folgejahr korrigiert werden.

Die Genehmigung der Versammlung stützt sich auf die Gemeinderechnung und nicht auf einen Teilbereich. Der GR hat keine Kontrollfunktion gegenüber der ShB. Abklärungen wurden bei Herrn Lienin und Herrn Schaffner, Amtsvorsteher, durchgeführt.

Der Systemwechsel im Steuerbereich zur Gegenwartsbesteuerung hat einen beachtlichen Einfluss auf das Ergebnis. Die Steuereinnahmen sind rund Fr. 270 000.00 geringer. Gegenüber dem Budget betragen die Mindereinnahmen rund Fr. 74 000.00 und die Minderausgaben rund Fr. 63 000.00.

Ergebnisübersicht:

Ertrag	Fr. 6 305 215.08
Aufwand	<u>Fr. 6 284 678.69</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 20 536.39

Investitionsrechnung:

Ausgaben	Fr. 1 405 744.20
Einnahmen	<u>Fr. 46 661.65</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 1 359 082.55

Positiv ist, dass ein Ertragsüberschuss resultiert.

Herr L. Bloch stellt im Auftrag der ShB den Antrag, nicht auf die Rechnung einzutreten bis das Prüfungsergebnis der VSD vorliegt und die Genehmigung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Die Sozialhilfebuchhaltung werde nicht nach Bruttoprinzip verbucht. Es seien Rechnungen bezahlt worden ohne Kenntnis der ShB. Es seien nicht alle Kosten im Sozialbereich enthalten.

A: Eine allenfalls unkorrekte Buchung hat keinen Einfluss auf das Resultat. Die Sozialhilfekosten haben einen unwesentlichen Einfluss auf das Ergebnis.

Die VSD hat bisher keine Korrekturen in der Rechnungsführung verlangt. Unverständlich ist, dass Beanstandungen deponiert werden, obwohl seitens des Kantons keine Einwände erhoben worden sind. Rechtliche Auskünfte erteilt die kantonale Aufsichtsbehörde und nicht die ShB.

In Liestal wurden Informationen angefordert. Letztlich bestimmen die Stimmbürger über das Vorgehen.

Die GR Sozialwesen war im Frühjahr rekonvaleszent. In dieser Zeit wurden offenbar Zahlungen angewiesen ohne Kenntnis der ShB. Die Rechnung ist in Ordnung.

Herr Baumann erkundigt sich, wann mit den Resultaten der Abklärungen zu rechnen ist.

A: Der Bericht wird zugestellt. Es handelt sich lediglich um interne Abklärungen. Die Rechnungsbelege werden von der ShB und dessen Präsidenten beaufsichtigt. Die RL hat eher einen zu guten Bezug zu den unterstützungspflichtigen Personen. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass der GR keinen Einfluss auf die Bemessung der Unterstützungsleistungen hat.

Herr Stotz: Nach Auskunft eines Arztkollegen sind noch Rechnungen von über Fr. 1 000.00 unbezahlt.

A: Die ShB hat die Rechnung zu bezahlen. Die Situation wird abgeklärt.

Herr Bloch besteht auf dem Antrag.

Frau Feller unterstützt den Antrag des GR, das Traktandum zu behandeln.

Abstimmung:

Für den Antrag der ShB stimmen 20 Personen.

Für den Antrag des GR stimmen 23 Personen.

Eintreten ist damit beschlossen.

Budgetgrundlagen: Aufgrund einer Folie werden die Budgetansätze erläutert.

Korrekturen:

Kehrrechtgrundgebühr war von Fr. 35.00 auf Fr. 50.00 erhöht worden.

Benützungsg Gebühr der GGA war von Fr. 240.00 auf Fr. 192.00 reduziert worden.

Die Anteile der verschiedenen Einnahmearten werden aufgrund einer Folie erläutert.

Ausgaben: Ein hoher Aufwandanteil ist der Personalaufwand. Enthalten sind die Lehrerlöhne, die Personalkosten für Werkhof, Kindergarten, Verwaltung, usw.

Die Aufwandanteile der verschiedenen Ressorts betragen:

Allgemeine Verwaltung	9 %	
Öffentliche Sicherheit		3 %
Bildung	34 %	
Kultur, Freizeit	3 %	
Gesundheit	2 %	
Soziale Wohlfahrt	25 %	
Verkehr	8 %	
Umwelt, Raumordnung	10 %	
Volkswirtschaft	0 %	
Finanzen und Steuern	6 %	

Soziale Wohlfahrt: Von hohen Sozialhilfekosten betroffen sind auch städtische Gemeinden und Ortschaften mit multikulturellen Strukturen.

Detailberatung

Allgemeine Verwaltung: Zusätzliche Kosten angefallen sind auch für Arbeitsgruppen und Spezialkommissionen.

Öffentliche Sicherheit:

Bildung: Bei den Lehrkräften bezahlt die Gemeinde beim Kindergarten die Lohnkosten zu 100 %, bei der Primarschule zu 47 % und bei der Realschule zu 54 %. Bei der Lehrerbesoldung sind neu alle Kosten brutto ausgewiesen, dies führt zu Abweichungen gegenüber dem Budget. Das Schuljahr stimmt nicht mit dem Rechnungsjahr überein, weshalb sich auch Differenzen ergeben.

Gesundheit: Hier ist erfreulicherweise eine Kostenminderung eingetreten.

Soziale Wohlfahrt: Die Unterstützungen waren leider höher als budgetiert worden war. Die ShB versucht Rückzahlungen einzuholen.

Verkehr: Hier hat sich der Aufwand etwas reduziert, was eher zufälliger Natur ist. Der GR bemüht sich, die Kosten gering zu halten.

Umwelt, Raumordnung: Wasser, Kanalisation und Abfallbeseitigung sind gebührenfinanzierte Abteilungen. In jeder Abteilung resultierte ein Überschuss.

Volkswirtschaft: Der Aufwand ist hier gering. Die Einnahmen ergeben sich aus Pachtzinsen und dem Beitrag der EBM

Finanzen und Steuern: Die Steuererträge sind durch den Systemwechsel geschmälert.

Abschreibungen: Die Anlagen wurden mit einem Satz von 10 % abgeschrieben. Beim TLF, der EDV-Anlage und anderen Anlagen wurden zusätzliche Abschreibungen vorgenommen.

Investitionsrechnung

Die Investitionstätigkeit war beachtlich; sie entsprach jedoch nicht ganz dem Investitionsbudget. Oft sind andere Punkte zu beachten, die ein Projekt verzögern. Folie.

Bilanz (Bestandesrechnung)

Anhand einer Folie werden die Veränderungen der Bilanz der letzten drei Jahre aufgezeigt.

Schuldenentwicklung: Aufgrund einer Folie wird die Entwicklung erläutert. Erfreulich war, dass 2001 die Schulden wieder reduziert werden konnten um Fr. 0,5 Mio. auf Fr. 3.0 Mio. Vorgenommen wurde eine Umschuldung auf zinsgünstige Festdarlehen, was zu tieferen Passivzinsen geführt hat.

Diskussion

Herr Baumann: Es ist eine gewisse Verunsicherung entstanden. Das Resultat der Abklärungen sollte an einer nächsten GV mitgeteilt werden. Die ShB hat versucht, ihre Verantwortung auf ihre Art zu übernehmen. Wichtig ist eine sachliche Abklärung. Es ist kein Misstrauensvotum. Die GV hat Anspruch auf Informationen.

A: Über das Ergebnis wird die GV informiert.

Frau Schülin: Der Beginn der GV war belastend. Die Soziale Wohlfahrt ist einer von neun Punkten. Der GP sollte Einsicht in die Sozialhilfe haben.

Frau Stotz: In der ShB ist ein Ratsmitglied vertreten. Nicht informiert werden darf über Personenangaben. Zu beachten ist der Personenschutz.

A: Der GR kann die Ausgaben nur zur Kenntnis nehmen. Einblick in ein Problem darf aus Datenschutzgründen nicht genommen werden.

Frau Stotz: Das AHP Laufen ist offenbar in Rückstand mit der Rechnungsstellung.

A: Der neue Heimleiter ist daran, die Pendenzen abzutragen.

Revisorenbericht

Die RPK hat die Rechnung geprüft und sie als richtig befunden. Die Rechnung ist aufgrund der Feststellungen korrekt geführt. Die RPK beantragt der Versammlung, die Rechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Der GR beantragt Ihnen, die Rechnung mit dem ausgewiesenen Ergebnis, Ertragsüberschuss von Fr. 20 536.39, zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 24 zu 14 Stimmen zu.

Der Präsident dankt allen für das Vertrauen und die Unterstützung.

Traktandum 3

Vorstellung des Finanzplanes 2002 – 2006.

Herr Thüring: Die FPK hat den FP im Auftrag des GR überarbeitet. Innert kurzer Zeit wurde ein umfassender Bericht ausgearbeitet.

Herr Gubler: Die FPK hat die finanzielle Situation geprüft. Basis war die Rechnung 2001. Im Rechnungsjahr waren die Steuereinnahmen um rund Fr. 200 000.00 geringer als im Vorjahr. Ausgeblieben sind die Nachträge aus den Vorjahren. Geringer war auch der Finanzausgleich. Ausgaben: Auch die Ausgaben sind rund Fr. 216 000.00 tiefer. Die Abschreibungen wurden vorgenommen. Die SF beträgt nur Fr. 316 000.00 ohne Gemeindebetriebe. Sie ist bedeutend geringer als im Vorjahr. Bei der Sozialen Wohlfahrt sind immer Schwankungen festzustellen. Bei den Gemeindebetrieben wurde eine SF von Fr. 329 000.00 erarbeitet. Total beträgt die SF Fr. 645 000.00 oder gut Fr. 300.00 pro Einwohner. Schulden: Reduziert wurden die Schulden wie auch die flüssigen Mittel.

Prognoserechnung

Sie stützt sich auf das Rechnungsergebnis. Berücksichtigt wurde die Reduktion der Steueranlage und die Gebührenreduktion bei der GGA. Bei der Kanalisation ist eine Erhöhung der Gebühr absehbar. Bei den Einnahmen wurde jährlich ein Wachstum von 2 % angenommen. Unklar ist die Entwicklung des Finanzausgleichs. Die Ausgaben wurden sorgfältig abgeschätzt. Realisiert werden kann ein Buchgewinn bei den LS Baselstrasse 10 und der Gemeindeverwaltung. Die gesamte SF beträgt im Planungszeitraum Fr. 3,127 Mio.

Investitionen

Namhafte Investitionen vorgesehen sind beim Gemeindezentrum, beim Umbau des Primarschulhauses und bei diversen Erschliessungen. Total Fr. 3,791 Mio. Bei den Gemeindebetrieben sind weitere Investitionen geplant. Kanalisation 1,3 Mio. Zu erwarten sind weitere Investitionen. Das Investitionsvolumen beträgt rund Fr. 7 Mio. Die Finanzierung ist gesichert durch die flüssigen Mittel; nötig ist zusätzliches Fremdkapital von rund Fr. 2,4 Mio. Die geringere SF mahnt zu Zurückhaltung bei den Investitionen.

Diskussion

2000 resultierte ein erfreulicher Abschluss, weshalb Rückstellungen gebildet werden konnten, die den Aufwand im Ressort Kultur erhöht haben. 2001 sind diese entfallen.

GP bedankt sich bei der Kommission für die fundierte Arbeit und die sachliche Interpretation des FP. Wichtig ist, dass mit den Finanzen haushälterisch umgegangen wird. Investitionen sind immer ein Beitrag für die Zukunft.

Traktandum 4

InterGGA AG, Reinach: Beschluss über den Beitritt zur neuen Gesellschaft.

Herr Thüring: Die Gemeinde Reinach hat bisher die GGA als Regierbetrieb geführt und die technischen und administrativen Aufgaben übernommen. Es soll eine eigenständige, privatrechtlich organisierte Gesellschaft gebildet werden. Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Giger: Es handelt sich um eine Umstrukturierung der bestehenden Gesellschaftsform. Vor drei Jahren wurde eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, Vorschläge für eine neue Gesellschaft auszuarbeiten. Vorgeschlagen wurde das Modell einer AG.

Die Gemeinde Reinach hat bisher die Anlage betrieben. Die angeschlossenen Gemeinden hatten eine Bewilligung für den Anschluss an die Kopfstation. Die Beiträge waren nach der Einwohnerzahl zu entrichten.

Es besteht nun die Absicht, die Anlagen und das Netz inskünftig im Rahmen einer AG, der InterGGA AG, mit Sitz in Reinach zu betreiben.

Als Sacheinlage gehen die Kopfstation, das Primärnetz und die Ortszentralen an die AG. Das Ortsnetz ab HUB Aesch bleibt im Eigentum von Grellingen.

Die angeschlossenen Gemeinden werden Mitglied der neuen AG nach ihren Sacheinlagen. Der Anteil von Grellingen beträgt 118 Namenaktien zu Fr. 100.00.

Eingebrachte Sachwerte:

- Kopfstation Reinach mit der im Baurecht erstellten Antennenanlage.
- Alle Glasfaserleitungen und zugehörige Installationen ab Kopfstation.
- Sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Ortszentralen.

Mit der Übernahme der Vermögenswerte gehen alle Rechte an die neue Gesellschaft über. Sie ist künftig für den Unterhalt und den Ausbau der Kopfstation, Primärnetz und Ortszentralen zuständig.

In der Rechnung 2000 wurde bereits eine Rückstellung von Fr. 110 000.00 gebildet.

Die Gründung der InterGGA AG hat keine Auswirkungen auf das Budget von Grellingen. Grellingen bleibt Eigentümerin der sogenannten "letzten Meile".

Die Unterhaltsgebühren hat die Gemeinde festzulegen. Die Gebühren und die Betriebskostenanteile der InterGGA werden an die Leistungsbezüger verrechnet.

Bedenken für ein Gewinnstreben der Gesellschaft sind unbegründet. In den Statuten wird der Gesellschaftszweck definiert. Die öffentlichen Interessen werden gewahrt. Die InterGGA AG ist finanziell selbsttragend und wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Eine Privatisierung ist ausgeschlossen. Ein Aktionär kann max. 20 % Aktionärsstimmen haben – zudem besteht ein Vorkaufsrecht der anderen Aktionäre.

Der GR ist überzeugt, dass die Interessen der Gemeinde gewahrt bleiben. Es ist zu rechnen, dass die Gebühren moderat gehalten werden können. Die Gemeinden haben ein massgebliches Mitspracherecht bei der Programmwahl. Die öffentlichen Interessen bleiben gewahrt.

Der neuen Gesellschaftsform zugestimmt haben bereits 11 Gemeinden. Sie ist eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation.

Beratung

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Anteile bzw. Beteiligungen der Gemeinde an den Anlagen, bestehend aus Ortszentrale, Primärnetz und Kopfstation gegen Erhalt von 118 Namenaktien als Sacheinlage in die zu gründende Aktiengesellschaft einzubringen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zu.

Traktandum 5

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 45 000.00 für den Ersatz der Wasserleitung am Schürmattweg.

Herr Thüring: Der Abschnitt der Wasserleitung ist reparaturfällig und soll ersetzt werden. Eintreten wird nicht bestritten.

Herr Leutwyler: Das Geschäft ist das erste im Bereich Umwelt/Raumordnung in der Amtsperiode, das der GV zum Beschluss unterbreitet wird. Die Einarbeitung in die Materie ist immens. Verschiedene Geschäfte mussten übernommen werden. Vorgaben sind zu beachten.

Der Ersatz der WL Schürmatt ist ein dringendes Anliegen.

Das Projekt beinhaltet die WL von der Kreuzung Quellen-/Rödlerweg bis zur reformierten Kirche. Beim Ersatz der WL im Rödlerweg wurde der Leitungsabschnitt nicht ersetzt. In den letzten Jahren sind verschiedene Lecks entstanden. Die Leitung soll ersetzt werden, um das Netz im Bereich Rödler/Schürmatt wieder auf den neusten Stand zu führen.

Investitionskosten gemäss Kostenvoranschlag:

Erdarbeiten	Fr. 26 500.00
Installationsarbeiten	Fr. 8 500.00
Mehrwertsteuer	Fr. 3 000.00
Ingenieurhonorar	Fr. 4 500.00
Verschiedenes	Fr. 2 500.00
Projektkosten Total	<u>Fr. 45 000.00</u>

Der GR beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Beratung

Die Investition von Fr. 45 000.00 lassen sich in kurzer Zeit amortisieren.

Herr Gwerder: Offenbar bestehen in der Gemeinde verschiedene reparaturbedürftige Leitungen.

Wäre es nicht effizienter, wenn Reparaturen in grösserem Rahmen ausgeführt würden?

A: Grössere Erneuerungen sind wichtig und geplant. Bspw. im Neutal.

Es ist vorgesehen, dass künftig dem Ersatz maroder Leitungen mehr Beachtung beigemessen wird. Die Anregung wird gerne entgegen genommen. Die Erneuerung ist für die Zukunft wichtig. Die Realisierung ist vom Finanzplan abhängig. Ziel ist, gesamte Gebiete zu realisieren. Die gegebenen Möglichkeiten sind zu beachten.

Frau Martin: Beim Beschluss über das neue Dorfzentrum waren offenbar die Kosten für die Leitungen bekannt – wurden offenbar aber verschwiegen.

A: Die Kosten für den Ersatz der WL sind im FP enthalten. Gesetzt werden Prioritäten. Beim Dorfzentrum war das Ziel, Grellingen attraktiver zu gestalten.

Abstimmung

Der GR beantragt Ihnen, den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung zu bewilligen.

Der Antrag wird in der Mehrheit ohne Gegenstimme beschlossen.

Traktandum 6

Verschiedenes.

Vormundschaft

In der Gemeinde werden Personen gesucht, die ein Mandat in der Vormundschaft übernehmen können. 2002 sind bereits vier neue Mandate zu vergeben.

Zu betreuen und zu begleiten sind oft Jugendliche, die eine Unterstützung benötigen.

Frau Martin: Das Interesse wurde angemeldet. Bei der Begegnung wurde eine ablehnende Haltung angenommen.

A: Der konkrete Fall ist bekannt. Er war heikel, weshalb eine Fachpersonen beigezogen worden war.

Bahnübergänge, Schliessung

Die Barrieren sind geschlossen am Montag/Dienstag, 27./28. und 28./29. Mai 2002, zw. 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

Die Durchfahrt von Notfahrzeugen ist gewährleistet.

Kantonsstrasse, Umgestaltungsmassnahmen

Mit der Bau- und Planungskommission des Landrates hat eine Besprechung stattgefunden. Der GR wurde angehört. Im Kanton wird gespart. Prioritär behandelt wird offenbar die Ortsumfahrung Zwingen/Laufen.

Parkreglement

Das neue Reglement ist vom RR genehmigt worden und kann nun umgesetzt werden.

Herr Baumann beantragt, künftig besser lesbare Folien zu verwenden.

An der Hohle Gasse wurde beachtlich abgeholzt. Was ist der Grund?

A: Die neuen Bauinteressenten wollten mehr Lichteinfluss. Hecken haben nach Gesetz keine hochstämmigen Bäume. Beigezogen wurde der Förster, der bei einzelnen Bäumen Schäden festgestellt hat. Die Rodung wurde mit der Bewilligung des Forstamtes durchgeführt. Die Situation ist stossend mit und ohne Rodung.

Verschiedene Bäume wurden von privaten Personen zusätzlich markiert.

Frau Martin: Die Käufer waren über die Situation der Hecken informiert. Die Abholzung erfolgte vor der Besichtigung durch den Kanton.

Frau Martin stellt den Antrag, dass mit Fachleuten die Situation geprüft wird und die Hecken wieder aufgeforstet werden zusammen mit dem Naturschutz und Fachstellen.

Für den Antrag stimmt die Mehrheit der Stimmberechtigten.

Vom Rat wird eine Vorlage ausgearbeitet, die der Versammlung zu unterbreiten ist.

Herr Egli: Hecken sind angepflanzt. Die Massnahme verursacht zusätzliche Kosten.

Die Kantonsvertreter haben zuerst ein anderes Vorgehen formuliert, das später wieder geändert worden war.

Frau Feller: Zuerst wurde darauf hingewiesen, dass die Hecke sukzessive ausgelichtet wird.

Herr Egli erkundigt sich, wie viel breiter die Hohle Gasse durch die Abholzung geworden ist.

Herr Kälin: Im Unterdorf wurde ein beachtlicher Baum gefällt – ist die Bewilligung dafür erteilt worden?

A: In der Gemeinde sind keine Einzelbäume geschützt – nur Hecken. Es handelte sich um eine Weide nicht um eine Esche.

Herr Saladin: Beim Bahnübergang wurde festgestellt, dass trotz Bahnverkehr die Schranke nicht geschlossen war. Zuerst muss ein Unfall passieren bevor etwas unternommen wird. Die Anlage war fehlerhaft.

A: Das Anliegen wird entgegengenommen. Eine Anfrage bei der SBB wird folgen. Erfreulicherweise sind viele Fragebogen zum Problem Bahnübergang zurückgesandt worden. Zur Zeit werden sie ausgewertet.

Herr Erbsmehl: Frau S. Dill hat mitgeteilt, dass sie als Ratsmitglied per Ende Juni 02 zurücktrete. Während 10 Jahren hat sie die FDP im Rat vertreten. Die Partei bedankt sich für ihre Leistungen.

Herr Bomatter erkundigt sich nach dem Stand des Projektes Parkplatz Unterdorf.

A: Es besteht ein Nutzungsplan für die Parzelle. Die swisscom möchte die Parzelle verkaufen. Ziel ist, der nächsten GV ein Projektkredit zu unterbreiten.

Frau Martin erkundigt sich nach dem Stand des Alterskonzept.

A: Vorgesehen ist eine Arbeitsgruppe zu bilden. Das Anliegen ist mit dem Frauenverein und der röm.-kath. Kirche zu koordinieren.

Stellwerkfest: Am Samstag, 25.05.2002 findet das Fest statt, zu dem die Bevölkerung herzlich eingeladen ist. Erfreulicherweise sind die neuen Parkplätze rechtzeitig vollendet worden.

Schluss der Versammlung: 22.30 Uhr.

Für das Protokoll:

Der Versammlungsleiter:

Der Verwalter: